



## Vorlage

Datum: 06.11.2005  
Vorlage FB I/174/2005

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1985</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Werksausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den als Anlage beigefügten 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1985	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Werksausschuss für den Betrieb "Abwasserbeseitigung" und den Betrieb "Baubetriebshof"	28.11.2005	öffentlich
Rat		öffentlich

### Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2006 (siehe Anlage 1) unterteilt sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

- A **Kanalbenutzungsgebühr:** Gebühr für einen Kanalvollanschluss (1/1 Gebühr), nur für Schmutzwasser (2/3 Gebühr) oder nur für Regenwasser (1/3 Gebühr)
- B **Kanalbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband:** Gebühr wie zu A; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,24 €/cbm
- C **Abwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk
- D **Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

- E Kleineinleiterabgabe:** Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe
- F Abwassergebühr für normale Kleinkläranlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
- G Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer
- H Abwassergebühr für vollbiologische Anlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
- I Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für 2006 erhöhen sich gegenüber 2005 von rd. 3.659.000 € auf rd. 3.891.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 6,3 %.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto Erläuterung

- 6010 Ansatzerhöhung aufgrund höherer Wasserverbräuche, Preisteigerung sowie Mehrverbrauch durch Inbetriebnahme von neuen Pumpstationen.
- 6020 Berücksichtigung von Preissteigerungen für Energie.
- 6070 Folgende Untersuchungen sind geplant:  
 Die Notwendigkeit der bereits für 2005 vorgesehene Untersuchung zur Befreiung der Außenortslagen (10 T€) wird sich erst mit der abschließenden Prüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes herausstellen.  
 Die in den Vermögensplänen der Vorjahre unter Konto 8692 eingeplante Änderung von Zuläufen zum Transportsammler Peter- und Bahnhofstraße soll künftig über den Erfolgsplan (Unterhaltung) abgewickelt werden. Für die Ingenieurleistungen werden für 2006 15 T€ eingeplant.  
 In 2006 sollen in Zusammenarbeit mit dem Wupperverband Messstellen im Stadtgebiet eingerichtet werden, um den Fremdwasserzufluss zur Kläranlage zu optimieren. Hierfür werden 35 T€ eingeplant.  
 In regelmäßigen Abständen muss das Kanalnetz auf seine hydraulische Leistungsfähigkeit überrechnet werden. Dies erfolgte zuletzt 1996. In einigen Teilbereichen ergaben sich theoretische hydraulische Überlastungen des Kanalnetzes. Inzwischen werden diese Berechnungen mit neuen Programmen ausgeführt, so dass jedes Jahr einige Teilnetze neu berechnet werden sollen. Dies kann zu neuen Erkenntnissen führen und gegebenenfalls Investitionskosten für den Neubau von Kanälen sparen. Es ist z.B. sinnvoll, für das Teilnetz RÜ Goethestraße eine solche Berechnung anzustellen, da hier in den letzten Jahren Veränderungen im Bereich Hambüchener Weg stattgefunden haben und hier das Erschließungsgebiet der Kölner Straße angeschlossen werden soll. Für die Berechnungen werden 20 T€ bereitgestellt.
- 6084 Ansatz wie Vorjahr zzgl. 6 T€ für die Erneuerung eines Geländers am Absturzbauwerk Knefelsberger Bach.
- 6086 Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres wird der Ansatz erhöht.
- 6090 Die Leistungen des städt. Bauhofes sollen erweitert werden. U. a. soll der Bauhof mehr in die Kontrolle der Schächte nach SüwVKan eingebunden werden.

- 6092 Ansatz gem. Mitteilung des Wupperverbandes.  
6094 Mehraufwendungen gem. vertragliche Vereinbarung mit dem Wupperverband.  
6626 Für die Jahresabschluss-Prüfung 2006 wird mit Synergieeffekten durch die gemeinsame Prüfung mit dem NKF-Jahresabschluss des städt. Haushaltes gerechnet.  
6616 Ansatz gem. Mitteilung des Wupperverbandes.

Aufgrund der Kostensteigerungen unter Berücksichtigung der Frischwasser- und damit Abwasserverbräuche erhöht sich z.B. die ermittelte Kanalbenutzungsgebühr des Jahres 2005 in Höhe von 4,35 €/m<sup>3</sup> auf 4,62€/m<sup>3</sup> (+ 6,2 %) in 2006.

Der Gebührenausgleichsbestandes weist zum 01.01.2005 einen Bestand von rd. 79.400 € aus. Dieser Bestand teilt sich auf in einen Überschussbestand

- aus vor 1999 in Höhe von rd. 52.900 € und
- aus 2004 in Höhe von rd. 26.500 €.

Der Bestand aus vor 1999 dient im Wesentlichen zur Deckung nicht vorhersehbarer Kosten bzw. Abweichungen im Jahresabschluss 2005/06.

Der Überschussbestand aus 2004 ist bis zum Jahr 2007 auszugleichen.

Für die Gebührenkalkulation 2006 wurden insgesamt rd. 16.400 € zur Gebührensубventionierung eingesetzt. Hiervon entfallen rd. 13.100 € auf den Bereich der Kanalbenutzer sowie rd. 3.200 € auf die Abwassergebühren für normale Kleinkläranlagen.

Der den einzelnen Gebührenkalkulationen zugrunde liegende Frischwasser- und damit Abwasserverbrauch entspricht in etwa den Werten aus der Kalkulation für 2005.

Die unsubventionierte Gebührensteigerung für 2006 im Bereich der **Kanalbenutzer** beträgt 6,21 % und liegt damit in der Größenordnung der Steigerung der Gesamtkosten. Die Abwassergebühren für die **Inhaber geschlossener Gruben** sowie der **vollbiologischen Anlagen** steigen mit rd. 4 % etwas geringer an.

Die Erhöhung bei den Abwassergebühren für normale Kleinkläranlagen fällt hingegen aus dem Rahmen. Diese ist auf Kostenverschiebungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Einwohnerzahl für diesen Personenkreis begründet. Die für 2006 vorgeschlagene Gebühr entspricht im Übrigen der des Jahres 2004.

Aufgrund der zuvor genannten Kosten (siehe auch Anlage 2) ergeben sich für 2006 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2005 festgesetzt EURO/m <sup>3</sup>	für 2006 ermittelt EURO/m <sup>3</sup>	Verwaltungs- vorschlag EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) %
A) Kanalbenutzer (Nichtmitglied Wupperverband)	4,35	4,62	<b>4,60</b>	0,25	5,75
B) Kanalbenutzer * (Mitglied Wupperverband)	4,35	4,62	<b>4,60</b>	0,25	5,75
C) Inhaber geschlossern Gruben (Abwassergebühr)	1,92	2,01	<b>2,00</b>	0,08	4,17
D) Inhaber geschlossener Gruben (Grubeninhalt)	9,18	9,19	<b>9,18</b>	0,00	0,00
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um <b>1,24 EURO/m<sup>3</sup></b> (2005: 1,22 EURO/m <sup>3</sup> )					
E) Kleineinleiter	0,57	0,50	<b>0,50</b>	-0,07	-12,28
F) Abwassergebühr normale Kleinkläranlagen	1,56	1,92	<b>1,80</b>	0,24	15,38
G) Ausfuhrgebühr normale Kleinkläranlagen	9,18	9,19	<b>9,18</b>	0,00	0,00
H) Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	1,25	1,30	<b>1,30</b>	0,05	4,00
I) Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	9,18	9,19	<b>9,18</b>	0,00	0,00

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>	III		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Bernd Müller

### Anlagen:

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2006

Anlage 2 Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2006

Anlage 3 25. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung